

Preisanpassung Strom für Nachtstromspeicheranlagen zum 1. Januar 2020

Energiepreise unterliegen ständiger Veränderung und auch wir kommen nicht umhin, unsere Preise im Tarif Nachtstromspeicheranlagen ab 01.01.2020 anzupassen. Für einen typischen Leipziger Jahresverbrauch mit 5.000 kWh macht dies ca. 3,96 € mehr je Monat aus.

Im Überblick bedeutet dies:

Nachtstromspeicheranlagen	bis 31.12.2019	ab 01.01.2020	Veränderung
Arbeitspreis in Niedertarifzeit	22,42 ct/kWh	23,37 ct/kWh	+0,95 ct/kWh
Arbeitspreis bei Tagnachladung	25,99 ct/kWh	26,94 ct/kWh	+0,95 ct/kWh
Grundpreis	61,88 €/Jahr	61,88 €/Jahr	0,00 €/Jahr

Alle auf dieser Seite angegebenen Preise sind Brutto-Preise inklusive 19 % Umsatzsteuer.

Anlass der Preisänderung sind insbesondere die Anstiege für die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) und die Entgelte des Netzbetreibers. Hinzu kommen gestiegene Kosten für die Energiebeschaffung und Änderungen bei weiteren staatlichen Umlagen (im Einzelnen betrifft diese Änderung eine Steigerung der Abschaltbare Lasten-Umlage, eine Steigerung der § 19 StromNEV-Umlage und eine Senkung der KWKG-Umlage).

Der Preisänderung liegen die §§ 5 Abs. 2 und 5a der StromGKV zu Grunde.

Rechtlicher Hinweis (§ 5 Abs. 3 der StromGKV)

Sie haben aufgrund der Änderung der Allgemeinen Preise das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Änderung der Allgemeinen Preise wird Ihnen gegenüber nicht wirksam, wenn Sie bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.